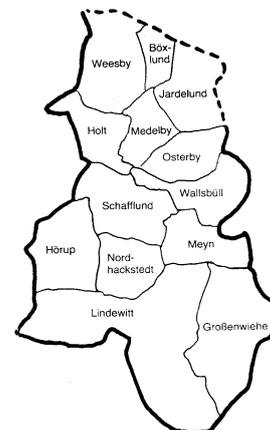


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 35

Schafflund, 22.10.2021

51. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 322 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 323 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**
Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, 26. Oktober 2021, 19:30 Uhr**
Ort der Sitzung **Bildungscampus, Hauptstr. 4, Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragen -

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

8. Grundstücksangelegenheiten

Voraussichtlich Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

9. Fortführung der Bauleitplanung des interkommunalen Gewerbegebietes
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Medelby, den 18.10.2021

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig Flensburg statt.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10
„Windenergienutzung Blye“
der Gemeinde Lindewitt

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Kreisstraße 67 (Goldebeker Straße) und südlich des Blyeweges, südwestlich des Ortsteiles Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 01.11.2021 bis zum 01.12.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund im Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (in Ausschnitten der Begründung beigelegt; gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar);
- [2]. Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung;
- [3]. Faunistisches Fachgutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (GFN mbH);
- [4]. Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (GFN mbH);
- [5]. Schalltechnisches Gutachten (Ingenieurbüro für Akustik Busch);
- [6]. Schattenwurfprognose (Ingenieurbüro für Akustik Busch);
- [7]. Gutachten zur Standorteignung (F2E GmbH & Co. KG);
- [8]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [5], [6] und [8] (Stellungnahmen des Kreis Schleswig-Flensburg und der Landesplanungsbehörde);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Blendung), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [4], [7] und [8] (Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde und des Kreis Schleswig-Flensburg);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [8] (Stellungnahmen des Kreis Schleswig-Flensburg und der Landesplanungsbehörde);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], und [8] (Stellungnahmen des Kreis Schleswig-Flensburg und des Wasser- und Bodenverbandes Linnau);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [8] (Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen und zu Maßnahmen beim möglichen Fund solcher Kulturdenkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt und zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, 22.10.2021

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Gemeinde Lindewitt

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“

Übersichtsplan

